

Information der Öffentlichkeit

Das Novelis Werk Göttingen ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 8a Störfallverordnung (12. BImSchV) angehalten, die folgenden Informationen zu veröffentlichen:

Anwendbarkeit der Störfallverordnung:

Im Werk Göttingen werden Stoffe und Gemische gelagert und verwendet, die zu einer Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung führen. Dem Gewerbeaufsichtsamt Göttingen liegen entsprechende Informationen und Anzeigen vor.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Produktion gliedert sich entsprechend der späteren Anwendungen ihrer Erzeugnisse in die Bereiche Bandblechbeschichtung, Lithographie, Spezialitäten und Industrieprodukte. Für Erzeugnisse der Bandblechbeschichtung, Lithographie und Spezialitäten wird gewalztes Aluminiumbandblech als Ausgangsmaterial für die Oberflächenbehandlung verwendet. Industrieprodukte werden aus Aluminiumbutzen im Fließpressverfahren gefertigt.

Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften:

Zu dem Geltungsbereich der Störfallverordnung zählt die Verwendung der folgenden Stoffe: Gewässergefährdende Stoffe, die zum Teil giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung sind, entzündbare Flüssigkeiten wie Lacke und Lösemittel, Flusssäure (akut toxischer Stoff) 40%ig (Kategorie1) und 5%ig (Kategorie2) welche lebensgefährlich bei Verschlucken sein kann sowie bei Hautkontakt und Einatmen schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursacht.

Die Stoffe werden in zugelassenen Lagern und Produktionsanlagen eingesetzt, die mit Branderkennungs- und Bekämpfungseinrichtungen sowie Löschwasserrückhaltung ausgestattet sind. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im sicheren Umgang mit den Stoffen und über das Verhalten im Notfall unterwiesen.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall:

Auswirkungen möglicher Störfallszenarien wie Brand, Explosion oder Stofffreisetzung beschränken sich auf den Betriebsbereich.
Im Falle von Brand-Auswirkungen über den Betriebsbereich hinaus wird die betroffene Bevölkerung über die örtlichen Rettungskräfte, z.B. mit Lautsprecherdurchsagen gewarnt, Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Novelis

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2:

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung: 28.08.2016

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 können auf Anfrage beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen eingeholt werden.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Zuständige Überwachungsbehörde für das Werk ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen.

Das Umweltinformationsgesetz (UIG) schafft den Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen und regelt ihre aktive Verbreitung. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/zugang-zu-umweltinformationen#textpart-1>

Novelis Deutschland GmbH
Werk Göttingen
Hannoversche Straße 1
Postfach 12 41
37002 Göttingen
Tel.: +49 (0) 551/ 304-286
Fax: +49 (0) 551/ 304-455

Sitz: Göttingen, HRB 772
Geschäftsführung: Thomas Förster, Eric Tonkowski
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Emilio Braghi

Version 2 vom 30.01.2018

Link, unter dem diese Information im Internet zu finden ist: <http://novelis.com/de/ueber-novelis/standorte/>

(unter Adresses → Europa → Göttingen)

Novelis